

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.07.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1402/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2015	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
27.08.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 1218 - Bromberger Straße/ Schützenstr. - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 99B) - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Entwicklung einer Fläche für eine Tageseinrichtung für Kinder und einer Einrichtung für Senioren auf der ehemaligen Sportplatzfläche.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstraße – erfasst den Bereich der ehemaligen Sportplatzfläche Bromberger Straße, gelegen zwischen Bromberger Straße und Schützenstr., wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einverständnisse

Der Kämmerer stimmt der Vorlage zu.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 30.09.13 wurde die Nutzung des Sportplatzes Bromberger Straße aufgegeben (VO/0686/13). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstr. - soll für die ehemalige Sportplatzfläche (ca. 10.000 qm groß) eine städtebaulich verträgliche Nachnutzung vorbereitet werden.

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht ab dem 01.08.2013 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Bedarfsplanung stehen derzeit in Wuppertal nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Jugendhilfeausschuss hat daher die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen soll nördlich der bestehenden Turnhalle Bromberger Straße auf einer ca. 3.000 qm großen Fläche eine 6-gruppige Tageseinrichtung für Kinder entstehen.

Der restliche nördliche Bereich, südlich der Grundstücke Schützenstr. 74-80, soll verkauft werden. Hier soll Planungsrecht für eine Senioreneinrichtung (Pflegeheim) geschaffen werden.

Die geplanten Nutzungen sollen über die Bromberger Straße erschlossen werden. Fußläufig ist auch eine Erschließung über die Schützenstraße geplant.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal ist die ehemalige Sportplatzfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Die Turnhalle ist als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienenden Gebäude“ abgebildet.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Bebauungsplanaufstellung den künftigen Nutzungen entsprechend berichtigt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Im Bereich des Sportplatzes haben, abgeleitet aus der Topographie des Grundstücksumfeldes, Geländemodellierungen stattgefunden, damit eine so große ebene Fläche entstehen konnte. Zudem befanden sich in den 1950er Jahren Übergangswohnheime auf der Sportplatzfläche. Im weiteren Verfahren muss geklärt werden, ob Geländeumlagerung stattgefunden haben oder auch belastetes Fremdmaterial aufgebracht wurde.

Nach erster fachlicher Einschätzung ist angedacht, dass auf den Wohnbauflächen anfallende Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern, da der Leimbach überlastet ist. Um die Versickerungsfähigkeit des Planbereichs zu überprüfen ist ein Entwässerungsgutachten notwendig.

Das Verfahren kann als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden, da es sich um eine Fläche handelt, die sonst brach gefallen wäre und die Größe der geplanten Grundfläche weniger als 20.000 qm besitzt.

Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über die Planung informiert.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Entwicklung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder, einer innerstädtischen Spiel- und Bewegungsmöglichkeit für Kinder sowie neuer Wohnbauflächen wird das Angebot im Stadtquartier insgesamt verbessert.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten für den Bau der Tageseinrichtung für Kinder.

Zeitplan

Offenlegungsbeschluss	1. Quartal 2016
Satzungsbeschluss	2. Quartal 2016
Rechtskraft	2. Quartal 2016

Anlagen

Anlage 01 Geltungsbereich